

Gebührenbedarfsberechnung 2009 – Abwasserbeseitigung

1) Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser)

a. Vorbemerkung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwassergebühren des Jahres 2008 ergaben sich Unsicherheiten über die Konsequenzen von Differenzen, die sich zwischen den im Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine enthaltenen Werten des „Kanalvermögens“ und den in der „Gebührenbedarfsberechnung 2008“ berücksichtigten Vermögenswerten ergeben hatten.

Konsequenterweise wurde daher ein Ratsbeschluss gefasst, der

- die vorgelegte „Kostenrechnung 2006“ als vorläufig bezeichnet und somit eine Überprüfung und - bei Bedarf - eine Korrektur der in der Kostenrechnung 2006 enthaltenen Kapitalkosten unterstellt und
- bei einem positiven Betriebsergebnis für das Jahr 2007 die Berücksichtigung dieses Überschusses in voller Höhe bei der Gebührenkalkulation 2009 fordert und
- bestimmt, dass bei einem für das Jahr 2007 ermittelten Überschuss auch eine angemessene Verzinsung des Überschussbetrages zur Gebührenminderung berücksichtigt wird.

b. Nachkalkulation 2006 - Kapitalkosten

Die geforderte Nachkalkulation der Kapitalkosten für 2006 ist auf der Basis der in der Eröffnungsbilanz der Stadt Rheine enthaltenen Vermögenswerte erfolgt. Diese Werte sind auch als Grundlage der Kapitalkostenermittlung für die Jahre 2007 – 2009 genutzt worden.

Aufgrund der Nachkalkulation ergibt sich das nachfolgende Betriebsergebnis für 2006:

Abwasserbeseitigung Betriebsergebnis 2006	
	Ist – Kosten 2006 (in €)
Betriebsaufwand	4.888.729,75
Kapitalkosten	9.161.597,92
durch Gebühren zu decken	14.050.327,67
Erträge	14.177.987,70
Betriebsergebnis	127.660,03

Die endgültigen und mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmten Werte der Eröffnungsbilanz konnten aus Zeitgründen nicht mehr in dem obigen Betriebsergebnis 2006 berücksichtigt werden. In der Gebührenbedarfsberechnung 2009 ist deshalb ein Überschuss von 127.660,03 € gebührensenkend berücksichtigt worden.

Das endgültige Betriebsergebnis 2006 weist aufgrund der um 284.803,78 € höheren Kapitalkosten einen Fehlbetrag von 157.143,75 € aus. Die höheren Kapitalkosten können bei der Gebührenbedarfsberechnung 2010 berücksichtigt werden.

c) Kostenentwicklung und Gebührenbedarf 2009

Die in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden Kosten entwickeln sich im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung (z.B. Stromkosten). Lediglich bei den Personalkosten ergibt sich eine tariflich bedingte größere Kostensteigerung.

Aufgrund der Überleitung des Buchhaltungssystems von NKF auf SAP haben sich optische Verschiebungen durch die Buchung auf unterschiedlichen Konten ergeben. Die Einzelansätze 2007 und 2009

sind daher auch nur noch bedingt vergleichbar. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Personal- und Unterhaltungsaufwand keinen außergewöhnlichen Einflüssen unterworfen ist.

Entsprechend der Beschlussfassung des letzten Jahres sind bei der Kalkulation für das Jahr 2009 die Überschüsse aus Vorjahren und eine entsprechende Verzinsung berücksichtigt worden.

Als wesentlichster Kostenfaktor für die Kalkulationen erweisen sich aber nach wie vor die sich aus der Investitionstätigkeit ergebenden Konsequenzen bei den Kapitalkosten. Der für die TBR beschlossene Wirtschaftsplan 2008 sieht im Abwasserbereich Investitionen in Höhe von

2008	7.000.700 €
2009	7.712.170 €

vor.

Da diese Investitionen weitgehend ohne die Berechnung von Beiträgen oder die Inanspruchnahme von Zuschüssen finanziert werden müssen, ergibt sich unter Berücksichtigung des bei den Gebührenkalkulationen anzuwendenden Zinssatzes von 6 % für das Jahr 2009 eine rechnerische Erhöhung des kalkulatorischen Zinses um annähernd

651.000 €.

Die aus diesen Investitionen resultierenden Abschreibungsbeträge belasten die Gebührenkalkulation nochmals um ca. **220.000 €.**

Die oben beschriebene Belastung der Gebührenkalkulation mit den Konsequenzen der umfangreichen Investitionstätigkeit wird im Jahr 2009 noch gemildert, da einige größere Projekte (z.B. Regenrückhaltebecken Stadtpark - Investition ca. 4,9 Mio.) aufgrund der erst in 2010 erwarteten Inbetriebnahme zeitversetzt in die Gebührenkalkulation einfließen werden.

- **Der voraussichtlich ab 2010 auf die Abwassergebühr einwirkende Kostendruck erfordert aus Gebührensicht eine Überprüfung der geplanten Investitionstätigkeit und somit eine Überprüfung des zentralen Abwasserbeseitigungsplanes.**

Neben diesen Auswirkungen der aktuellen Investitionstätigkeit ist ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor zu berücksichtigen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes. Zur Ermittlung dieses Basiswertes werden aktuelle Indexwerte auf die Herstellungskosten angerechnet. Die Entwicklung dieser Indexwerte zeigt gravierende Steigerungen auf:

- **Index für Kanalbauten**
 - Zugang 2006 - 2,9 %
 - Zugang 2007 - 6,8 %
 - Zugang 2008 - 3,0 % (vorläufig)

Der aktuelle Anlagennachweis 2006 zeigt für die Abwasserbeseitigung einen Abschreibungsbetrag in Höhe von rd. 5.012.000 € auf.

- **Ohne Berücksichtigung weiterer Investitionen oder abgeschriebener Vermögenswerte ergibt sich durch die Anwendung der Indexwerte eine Erhöhung der bei der Gebührenkalkulation 2009 zu berücksichtigenden Abschreibungen um rd. 12,7 % bzw. 636.000 €.**

Die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 zeigt nur unvollständig die Konsequenzen aus der aktuellen Investitionstätigkeit auf. Durch die Berücksichtigung der daraus resultierenden Kapitalkosten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlagen ergibt sich eine zeitliche Verzögerung, lässt aber weitere erhebliche Kostensteigerungen für das Gebührenjahr 2010 erwarten.

Die nachfolgende Gebührenbedarfsberechnung basiert auf der als **Anlage 1** beigefügten "Kostenentwicklung 2007 - 2009". Die für das Jahr 2009 kalkulierten Kosten verteilen sich wie folgt auf die beiden Gebührenbereiche:

Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2009	
Schmutzwasserbeseitigung	7.752.193,79€
Regenwasserbeseitigung	6.311.319,59€
durch Gebühren zu decken	14.063.513,38€

d) Ermittlung Schmutzwasser- und Regenwassergebühr

Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird durch eine gleichmäßige Verteilung der in 2009 voraussichtlich durch die Schmutzwasserbeseitigung entstehenden Kosten auf die durchschnittliche Frischwassermenge ermittelt:

Im Jahre 2009 wird von einer Frischwassermenge von 3.850.000 m³ ausgegangen

Schmutzwassergebühr 2009	
durch Gebühren zu deckende Kosten	7.752.193,79€
Geschätzte Jahresfrischwassermenge	3.850.000 m ³
Gebühr je m ³ Frischwasser	2,01 €/m ³

Regenwassergebühr

Die Regenwassergebühr wird durch eine gleichmäßige Verteilung der in 2009 voraussichtlich durch die Regenwasserbeseitigung entstehenden Kosten auf die für das Jahr 2009 erwartete versiegelte Fläche ermittelt:

Versiegelte Fläche 2009		
Straßenfläche	Privatfläche	Gesamtfläche
3.210.000 m ²	5.325.000 m ²	8.335.000 m ²

Regenwassergebühr 2009	
durch Gebühren zu deckende Kosten	6.311.319,59€
Erwartete versiegelte Fläche	8.535.000 m ²
Gebühr je m ² versiegelte Fläche	0,74 €/m ²

Es wird vorgeschlagen die Abwassergebühren für das Jahr 2009 in folgender Höhe festzusetzen:

Abwassergebühren 2009	
Schmutzwasser	Regenwasser
2,01 €	0,74 €

2) Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Der Auftrag für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurde in 2007 für die Jahre 2008 und 2009 ausgeschrieben. Die Ansätze bleiben damit für 2009 unverändert.

Die Aufwendungen für die Reinigung/Behandlung der Inhalte aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben bleiben ebenfalls unverändert gegenüber 2008.

Aufgrund gesetzlicher Regelung ist der Aufwand für die Überwachung der Kleinkläranlagen über Gebühren zu finanzieren. Die Überwachung der Kleinkläranlagen erfolgt im 4-jährigen Rhythmus.

Durch die Überwachung der Kleinkläranlagen erhöht sich der Gebührensatz je Kubikmeter abgefahrenen Anlageninhalts um 3,57 €.

Für das Jahr 2009 zeigt sich somit folgende Gebührenentwicklung:

		Ist Gebühren 2007	Ist Gebühren 2008	Vorschlag Gebühren 2009
Kleinkläranlage	Abfuhraufwand	15,47 €	19,04 €	19,04 €
	Behandlungsaufwand	6,44 €	6,61 €	6,61 €
	Überwachungsaufwand			3,57 €
	Gesamtsumme	21,91 €	25,65 €	29,22 €
Abflusslose Grube	Abfuhraufwand	11,90 €	15,47 €	15,47 €
	Behandlungsaufwand	0,59 €	0,52 €	0,52 €
	Gesamtsumme	12,49 €	15,99 €	15,99 €

Es wird vorgeschlagen die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der oben genannten Höhe festzusetzen.